

# Annahmeerklärung

Die **Taunus Capital Management AG, Frankfurt am Main**, bietet den Inhabern von **Buwog AG Ansprüchen auf eine evtl. Nachbesserung** an, deren Ansprüche (ISIN AT0000A23KB4) zu einem Preis von **0,58 EUR je Anspruch** zu erwerben. Die Mindestabnahmemenge beträgt 200 Ansprüche pro Übertrag. Das Angebot endet am **22.02.2019, 18:00 Uhr**. Das öffentliche Kaufangebot sowie die auf dieser Basis abgeschlossenen Kaufverträge unterliegen deutschem Recht.

Ich, \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_,  
Name, Vorname PLZ, Ort

\_\_\_\_\_, telefonisch erreichbar unter \_\_\_\_\_,  
Straße, Hausnummer

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_, Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_,

ggf. Fax \_\_\_\_\_, ggf. Email: \_\_\_\_\_,

nehme das Angebot der Taunus Capital Management AG an, **Buwog AG Ansprüche auf eine evtl. Nachbesserung** zu einem Preis von **0,58 EUR je Anspruch** zu erwerben, und biete im Rahmen dieses Angebots

\_\_\_\_\_ Stück **Buwog AG Ansprüche auf eine evtl. Nachbesserung**, ISIN AT0000A23KB4, der Taunus Capital Management AG zum Erwerb an. Ich erkläre, dass die Ansprüche frei von Rechten Dritter sind. Sofern Sie nicht selbst der wirtschaftlich Berechtigte sind, geben Sie bitte hier Namen und Anschrift des wirtschaftlich Berechtigten an:

Die Taunus Capital Management AG nimmt das Angebot an, sofern bis zum Eingang dieser Annahmeerklärung einschließlich der hierdurch zum Erwerb angebotenen Stücke insgesamt nicht mehr als 500.000 Ansprüche zum Erwerb angeboten wurden.

Ich beauftrage meine Depotbank, die Ansprüche auf das Depot der Taunus Capital Management AG, Depotnummer 852 292 002 bei der Bank Schilling, BLZ 790 320 38, KV-Nummer 7268, zu übertragen. Dabei fungiert die Bank Schilling nicht als Treuhänderin für das abzuwickelnde Wertpapiergeschäft, sondern als Depotbank der Taunus Capital Management AG.

Den Kaufpreis bitte ich auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber (falls abweichend): \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

*Hinweis:* Für den Übertrag der Buwog AG Ansprüche auf eine evtl. Nachbesserung an die Taunus Capital Management AG („die Erwerberin“) können den Veräußerern Bankgebühren durch ihre jeweilige Depotbank berechnet werden, die der Erwerberin nicht bekannt sind. Eine Erstattung dieser Kosten durch die Erwerberin erfolgt nicht. Die Überweisung des Gegenwerts an die Veräußerer erfolgt für diese kosten- und spesenfrei. Banken, Versicherungen und Finanzdienstleister werden von der Erwerberin als professionelle Kunden im Sinne des § 67 Abs. 2 WpHG eingestuft, alle anderen Geschäftspartner als Privatkunden. Die Erwerberin sieht die Angemessenheit gem. § 63 Abs. 10 WpHG als gegeben an, da der Veräußerer bereits vor der Veräußerung über das Wertpapier verfügt. Sofern der Veräußerer eine E-Mail-Adresse angibt oder die Erwerberin über E-Mail anspricht, stimmt er der Kommunikation mit der Erwerberin über unverschlüsselte E-Mails zu. Mit Annahme des Kaufangebots erklärt der Veräußerer seine Kenntnisnahme von und seine Zustimmung zu den im Internet unter „taunus-capital.de/Info“ bereitgestellten Informationen der Erwerberin über sich und ihre Dienstleistungen. Auf Anfrage werden diese Informationen dem Veräußerer auf dem Postweg zugestellt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Diese Annahmeerklärung bitte unterschrieben senden an:**  
**Taunus Capital Management AG, Bockenheimer Landstraße 17-19, 60325 Frankfurt a.M.**  
**- oder - Fax-Nr.: (069) 509 528 1020 - oder - per eMail an: info@taunus-capital.de**